

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Ennsdorf hat in seiner Sitzung am 09. September 2021 folgende

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG DER HUNDEABGABE

für die Gemeinde Ennsdorf beschlossen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ennsdorf beschließt in Abänderung der Verordnung über die Einhebung der Hundeabgabe vom 26. Juni 2008 aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702 in der derzeit geltenden Fassung, für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

- | | | | |
|---|---|---------------|-------------------------|
| 1. für Nutzhunde jährlich | € | 6,54 | pro Hund |
| 2. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde im Sinne der §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz | € | 100,00 | für den ersten Hund |
| | € | 200,00 | für jeden weiteren Hund |
| 3. für alle übrigen Hunde | € | 25,00 | für den ersten Hund |
| | € | 50,00 | für jeden weiteren Hund |

Die Hundeabgabe ist im ersten Jahr binnen eines Monats nach dem Tag der Rechtswirksamkeit der gegenständlichen Verordnung und für die folgenden Jahre jeweils bis zum 15. Februar des laufenden Jahres fällig.

Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2022 in Kraft.

Alle bisher gefassten Gemeinderatsbeschlüsse über die Erhebung der Hundeabgabe treten mit Wirksamwerden der gegenständlichen Verordnung außer Kraft.

Der Bürgermeister

Daniel Lachmayr



Angeschlagen am: 10.09.2021
Abgenommen am: 27.09.2021